

Zu den

Bürger = Convents = Verhandlungen

vom 12. März 1841. *)



Zum Antrag des Senats.

Der Senat benützt die heutige Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft zu folgenden Mittheilungen, Aufforderungen und Anträgen, — zuvörderst

das Bundes = Contingent betreffend.

Die Militair = Deputation, welche über den Fortgang der Anwerbung von Freiwilligen zuletzt am 15. October 1839 berichtete, hat, wie ihr damals empfohlen wurde, abermals einen Bericht über diesen Gegenstand und über den Bestand unsers Bundes = Contingents dem Senate eingereicht, welchen Er der Ehrliebenden Bürgerschaft hieneben mittheilt und mit folgenden Bemerkungen und Anträgen zu begleiten für seine ernste Pflicht hält.

Die einfache Zusammenstellung des Resultats zweijähriger Bemühungen, das Contingent mittelst vortheilhafterer, mit bedeutenden außerordentlichen Geldopfern verbundenen Bedingungen durch Freiwillige zusammen zu bringen, hat, wie der Bericht zeigt, wiederum zu der Ueberzeugung geführt, daß in dieser Weise den Pflichten, die wir gegen die übrigen im deutschen Bunde mit uns vereinigten Staaten übernommen haben, kein Genüge zu leisten ist, und daß wir bei einer unzureichenden Organisation unsers Militairwesens Zeit und Geldkräfte vergebens versplittern, ohne damit das Ziel zu erreichen, das wir uns nicht willkürlich gesteckt haben, sondern das eine nothwendige Folge der im Bunde und durch denselben uns mit allen übrigen deutschen Staaten zustehendem gemeinsamen und gleichen Rechte und der deshalb und zur Erhaltung derselben uns obliegenden gleichen Pflichten ist.

*) Dieser Theil der Bürger = Convents = Verhandlungen v. 12. März, sowie diejenigen v. 19. und 26. März 1841 sind erst später zum Abdruck gelangt.

Dieses von der Bundespflicht uns vorgesteckte Ziel ist kein anderes, als:

daß schon im Frieden solche organische Einrichtungen vorhanden seien, um im Falle eines Krieges ohne Verzug die volle uns obliegende Zahl streitbarer Mannschaft ausgerüstet und ausgebildet zum Ausrücken bereit zu haben. —

Daran fehlt aber für uns noch immer die Hauptsache.

Nicht bloß ein ansehnlicher Theil der Leute fehlt uns, die selbst im Frieden vollzählig vorhanden sein sollen, wenn auch eine gewisse Anzahl, falls sie nur im Waffendienste geübt ist, auf Urlaub entlassen werden mag, sondern es fehlt vornämlich an den organischen Anordnungen, um sie durch den Willen der Staatsgewalt herbeizuschaffen und für den Fall, daß die Verhältnisse es gebieten, auch die erforderlichen Ergänzungen durch ungehinderte Aufstellung der Ersatz- und Reserve-Mannschaften zu bewirken; — es fehlt überdem an den stets bereit zu haltenden Rüstungs-Vorräthen und Kriegsgeräth, und wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir uns nicht in die Lage gesetzt haben, unser Contingent innerhalb vier Wochen nach erhaltener Aufforderung marsch- und schlagfertig, also wohl ausgerüstet und eingeübt ausziehen lassen zu können. Und das ist es doch, was von uns verlangt werden kann. (§. 28. der näheren Bestimmung der Kriegsverfassung.)

Ob der Zeitpunkt noch fern sei, daß es verlangt werden wird, wissen wir nicht. An Andeutungen seiner Nähe fehlt es jedoch nicht, und wenn auch eine lange Friedenszeit in uns eine gewisse Sicherheit erzeugt hat, eine Nachfrage nach dem Zustande unserer bundesmäßigen Wehrpflichtigkeit selbst von denen nicht zu besorgen, die dazu berechtigt sind, wer mag verkennen, daß manche Anzeichen der Zeit uns sehr ernst mahnen, uns darauf gefaßt zu machen?

Eine wesentliche gesetzliche Anordnung zur Vervollständigung unseres Militärs ist freilich vorhanden in der am 27. December 1822 beschlossenen, am 6. Januar 1823 und wieder am 9. Januar 1832 publicirten Wehrpflichtigkeits-Ordnung und dem zuletzt daneben bekannt gemachten Stellvertretungs-Regulative.

Aufgehoben sind sie auch niemals. Der Senat hat jederzeit die Aufrechterhaltung derselben bevordert, und die Ehrliebende Bürgerschaft hat bei mehreren Veranlassungen bestimmt ein Gleiches als ihre Meinung und Ansicht bezeichnet.

Schon in einem Berichte vom 14. Januar 1831 sagt die Militair-Deputation:

„Sie sei weit entfernt, die Aufhebung oder Modificirung der Wehrpflicht, wie sie 1823 festgestellt worden, zu empfehlen. Sie betrachte sie vielmehr als die nothwendige Stütze der Freiheit und unserer Würdigkeit zur Selbstständigkeit;“

und die Bürgerschaft äußerte darauf im Convente vom 15. März 1831:

„Ihrerseits spreche Sie gegenwärtig den Eintritt der Wehrpflichtigkeit zur Ergänzung der Compagnien nach übereingekommenem Inhalte der Verordnung vom 6. Januar 1823 unbedingt aus.“

Dennoch hat man seit achtzehn Jahren die Ausführung derselben aufgeschoben und mit mancherlei Palliativ-Maafregeln Versuche gemacht, um auf andere Weise unseren Pflichten zu genügen, Versuche, die sich am Ende immer unzureichend erwiesen und doch wieder zu neuen nicht minder ungenügenden Auswegen geführt haben.

Hat auch der Senat den dringenden Wünschen vieler Staatsgenossen, Nichts unversucht lassen zu wollen, um die Ausführung der Wehrpflicht zu vermeiden, wiederholt nachzugeben sich bewegen lassen, so hat Er doch niemals aufgehört, daran zu erinnern, daß mit der Anwerbung von Freiwilligen allein nicht auszureichen sei und die eventuelle Ausführung der Wehrpflichtigkeits-Ordnung wenigstens für den Theil, der durch Werbung nicht ausgefüllt werden könne, damit verbunden werden müsse. Er hat daran gemahnt, daß die Werbung Freiwilliger durchaus keine sichere Gewähr gebe, völlig und unter allen Umständen den Bundespflichten zu genügen, daß es daher besser sei, in Friedenszeiten eine Einrichtung in's Leben treten zu lassen, die dann durch Gewöhnung und durch Erleichterungen, welche die Erfahrung an die Hand geben werde, Vieles von ihrem Herben und Drückenden verlieren dürfte, wie dieses sich schon in Lübeck zeige, daß aber, wenn in Kriegszeit die Maafregel doch durch die Noth geboten werde, diese Vortheile ganz verloren gehen und sie damit ungleich schwerer und widerwärtiger erscheinen müßte: —

„Welche Erleichterung man auch in den Formen zugestehen könne, die Beibehaltung der Wehrpflichtigkeit als Basis sei durchaus nicht zu erlassen.“ (Juli 13. 1832.)

Die Ehrliebende Bürgerschaft hat das an sich nicht verkannt. Noch in einem Berichte der Militair-Deputation vom 22. Juni 1832 sagt diese:

„die vollkommene Erfüllung unserer Bundes-Militairpflicht erfordert, daß das active Contingent und die Cadres der Reserve vollständig und überdies die Sicherheit vorhanden sei, daß die Ersatz-Mannschaft und Reserve erforderlichen Falls gestellt werden könne. Diese Sicherheit liegt aber allein in der Wehrpflicht.“

und die Bürgerschaft, wenn Sie nichts desto weniger noch eine weitere Suspension des Wehrpflichtigkeitsgesetzes beantragt, erklärte doch dabei:

„daß in Gemäßheit der Beschlüsse des deutschen Bundes das durch Rath und Bürgerschaft vereinbarte Gesetz der Wehrpflichtigkeit in Kraft bleiben solle.“

Dennoch entschloß man sich 1832, neben dem geworbenen Stamm, der zum Garnisonsdienste ausreichte, eine sogenannte Warte-Mannschaft von 235 Mann zur Ergänzung des Contingents aus einheimischen Freiwilligen anzuwerben, die bloß eine kurze Zeit in den Waffen geübt, sonst aber auf Urlaub entlassen werden sollte. Es ist nie gelungen, dieselbe vollzählig zu erhalten, wie wenig genau man es auch mit der Auswahl nahm. Als aber nach mehrjährigen Bemühungen auch dieser Ausweg sich immer unzuverlässiger zeigte, die Lücken in dem geworbenen Stamme immer größer wurden, und in der Ergänzungs-Mannschaft der Abgang sich durch keine neuen

Anmeldungen wieder ersetzen ließ, wurden im Jahre 1838 neue Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft über die Frage, was nun zu thun sei, herbeigeführt.

Der Senat sah sich verpflichtet, von Neuem auf die Unzulänglichkeit und die mannigfaltigen Unzuträglichkeiten des Werbungssystems aufmerksam zu machen, und das Aufgeben desselben ernstlich zu empfehlen.

„Für eine vollkommen geregelte Militair-Deconomie,“ erklärte derselbe am 27. April 1838, „für die vollständige Benutzung der gestatteten Beurlaubung im Frieden und aller nur dadurch zu erreichenden Ersparungen, — für die beruhigende Gewährleistung, den Bundespflichten jederzeit vollständig und mit möglichst geringen Kosten genügen zu können, gebe es kein anderes durchgreifendes Mittel, als die Ausführung der Wehrpflicht. — In allen Staaten des deutschen Vaterlandes mit geringen kaum zu nennenden Ausnahmen sei man schon lange von dem Werbsystem zurückgekommen.“

Und als die Ehrliebende Bürgerschaft zwar die Richtigkeit seiner erneuerten Mahnungen nicht in Abrede stellte, aber, um dem Auswege, der allein gründliche Hilfe zu schaffen vermochte, dennoch auszuweichen, nochmals neue Vorschläge von der Militair-Deputation begehrte und diese in dem Berichte vom 21. December 1838 erfolgten, aber von Neuem eben auf nichts anderes hinausgingen, als auf einem abermaligen Versuch, durch bessere Bedingungen und größere Geldanerbietungen Leute heranzuziehen, mußte der Senat pflichtmäßig bemerken, daß sie wieder zu nichts Reellem führen würden, wenn man nicht sofort eine Ausloosung aus den letzten drei Jahrgängen damit verbände.

Doch wiederum konnte sich die Ehrliebende Bürgerschaft nicht dazu entschließen, und um bei der Dringlichkeit der Umstände nun wenigstens dem gänzlichen Verfall unseres Militairwesens vorzubeugen, gab der Senat ihren Wünschen insofern nach, daß Er sich den abermaligen Versuch auf einige Zeit gefallen ließ, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, auf seine Anträge zurückzukommen, wenn er mißlänge, und in der Voraussicht, daß die Erfahrung endlich lehren werde, was seine dringenden Mahnungen nicht erreichen konnten.

Dieser Zeitpunkt ist augenscheinlich jetzt herbeigekommen. Große Geldopfer sind gebracht, unsere Staatsgenossen sind durch eine neue, weder zusagende noch ihren Zweck erfüllende Steuer belästigt; die neue Einrichtung hat die Beurlaubungen, die sonst bis auf ein gewisses Maaß zu gestatten waren und dadurch Vieles gespart werden konnte, noch weniger zulässig gemacht, weil sich vollends keine Leute zum Urlaubsdienst angefundnen haben, unser Militair-Stat ist dadurch kostbarer geworden wie er war, und wir stehen in Betreff des Hauptpunkts:

sichere Gewähr, für die Erfüllung unserer Bundespflicht unter allen Umständen durch eine jederzeit unfehlbar und vollständig herbeizuschaffende marsch- und schlachtfertige Mannschaft zu sorgen,

ganz und gar auf dem nämlichen Punkte wie vorher, daß uns diese Gewähr bei dem angenommenen Werbsysteme gänzlich abgeht, während die äußeren Verhältnisse sich seitdem

seitdem ganz anders gestaltet haben und die Mahnung an die Vereithaltung unseres Contingents und an die Erfüllung aller damit in Verbindung stehenden Pflichten immer ernster und näher an uns herantritt.

Die Ehrliebende Bürgerschaft wird dieses nicht verkennen. Die Gewöhnung an einen fünf und zwanzigjährigen Friedenszustand, sowie die allgemeine Verbreitung des festen Glaubens an den fortgehenden Bestand desselben mag es zwar nicht entschuldigen, doch erklären können, wenn unsere notorischen Mängel in der Erfüllung unserer Bundespflicht weder eine ernste Nachfrage oder Anerkennung von Seiten des Bundes, noch eine besondere Aufforderung zu strenger Rechenschaft darüber herbeigeführt hat. Allein wir dürfen uns darüber keiner Illusion, daß es damit noch länger so fortgehen dürfte, hingeben.

Mag auch immer die ebengedachte Hoffnung der Fortdauer des Friedens noch keineswegs aufgegeben werden, so ist doch notorisch ein Zustand der Dinge eingetreten, welcher die Erfüllung derselben zweifelhafter erscheinen läßt, wie es jemals seit der Vereinbarung der Wehrpflichtigkeits-Ordnung der Fall gewesen ist. Schon der flüchtigste Blick in die öffentlichen Blätter muß Jedem die Ueberzeugung gewähren, daß sämtliche übrigen deutschen Bundesstaaten sich dormalen um die Wette beeifern, alles, was in dieser Beziehung bisher etwa versäumt oder vernachlässigt ist, auf das schnellste und gemessenste nachzuholen. Dem Senate sind aber bereits hinreichende Andeutungen darüber zugegangen, daß einer zur öffentlichen Kunde kommenden Vergleichung unserer gegen den Bund und die Corpsgenossen eingegangenen Verpflichtungen mit der Mangelhaftigkeit der Leistungen, wozu wir nach unserem jetzigen Bestande und Einrichtung im Stande sind, nicht länger auszuweichen sein wird, eine Mangelhaftigkeit, die uns von dem Zustande, worin wir, wenn plötzlich eine förmliche Aufforderung an uns gelangte, sein sollten, noch so weit entfernt zeigen würde, daß mit deren unverzüglichen Abhülfe nun ein für allemal nicht länger gezögert werden darf.

Das nächste Bedürfnis ist aber die Herbeischaffung der erforderlichen Leute. Aus dem Berichte der Militair-Deputation geht zu deutlich hervor, daß durch den Versuch einer Anwerbung Freiwilliger ihm nicht abzuhelpen ist. Waren doch bis zum Ausmarsche ins Lager am 29. August v. J. mit aller Mühe nur 258 Gemeine zusammen gebracht und mußte deswegen die Militair-Deputation zu dem Nothbehelfe schreiten, noch 30 Mann bloß für die Lagerzeit auf einen Monat anzuwerben, damit nur die Compagnien, soweit es unentbehrlich war, vervollständigt wurden, und hat sich seitdem die Zahl des Bestandes vor der Lagerzeit nur um 5 Mann, also kaum um mehr als den gewöhnlichen Abgang vermehren lassen, so geht daraus die Unmöglichkeit, einer etwaigen Aufforderung des Bundes zur Vereithaltung unseres Contingents in vorschriftsmäßiger Weise zu genügen, so augenscheinlich hervor, daß durchaus die wirksamsten Mittel ergriffen werden müssen, uns dazu in den Stand zu setzen.

Es kommt hinzu, daß wir auch um deswillen uns nicht einmal länger auf den Erfolg der Werbung vertrusten dürfen, weil gleichzeitig alle andern deutschen Bundesstaaten ihre Heere aus den eigenen Unterthanen zu ergänzen und zu verstärken

bemüht sind. Es ist Thatsache, daß sich in den letzten Wochen, aller wiederholten Aufforderungen ungeachtet, auch kein Einziger zu freiwilliger Anwerbung gemeldet hat.

Mag jedoch nichtsdestoweniger immerhin die hiesige Werbung eifrigst fortgesetzt werden, um den Friedensbestand des Contingents noch weiter zu completiren, mag man auch die Wehrpflichtigen zunächst nur für das, was daran fehlt, und dann vornehmlich für die Ersatz-Mannschaft und Reserve designiren, mag man endlich sie von dem Garnisondienste noch freilassen und ihnen vergönnen, sich noch bei den übrigen oder wenigstens außer den Casernen aufzuhalten; allein die Ausführung der Wehrpflichtigen-Ordnung läßt sich nicht weiter aufschieben, und die Leute, die in den Jahren sind, müssen aufgezeichnet, die erforderliche Zahl aus ihnen ausgemittelt und diese gehörig in den Waffen geübt werden. Die dringendste Nothwendigkeit ist dazu vorhanden, und das um so mehr, als unverkennbar darauf noch bei der Ungezogenheit der Sache eine viel längere Zeit hingehen wird, als uns möglicher Weise vergönnt sein mag.

Wir dürfen uns dem nicht länger entziehen, weil darin schwerlich ein anderer Bundesstaat so weit zurücksteht, wie wir, und namentlich unsere Schwesterstädte durch ihre organischen Einrichtungen im Stande sind, jeder Anforderung in kurzer Frist zu genügen.

Und neben dieser Mannschaft ist die Bereithaltung vieler uns noch mangelnder Ausrüstungsgegenstände nicht zu vermeiden, auf die in dem gewöhnlichen Militair-Budget noch keine Rücksicht genommen werden können. Es werden Gewehre und andere Waffenstücke zeitig herbeigeschafft oder in Stand gesetzt, Fuhrwerk und Geschirr für den Train, für das Feldlazareth u. s. w. zeitig bestellt, Tornister und Patronentaschen erneuert und ergänzt, die fehlenden Cavallerie- und Zugpferde aufgesucht und in Bestellung gegeben, und sonst mancherlei Geräthe und Bedürfnisse, wie es für solchen Fall in den bestehenden Bundesgesetzen und den Conventionen im Voraus festgesetzt ist, theils neu angeschafft, theils vervollständigt werden müssen.

Es läßt sich daher ebensowenig umgehen, der Militair-Deputation die Vollmacht zu ertheilen, darin das Erforderliche vorzubereiten und zu bewirken.

Der Senat stellt es nun keineswegs in Abrede, giebt vielmehr im Voraus zu, daß die bestehende Wehrpflichtigen-Ordnung mehrfacher Verbesserungen fähig, eine Revision derselben daher auch nicht zu unterlassen sein werde. Er sieht ferner ein und giebt ferner zu, daß ebensowenig eine gemeinsame Ueberlegung und demnächstige Beschlußnahme darüber ausbleiben dürfe, wie diejenigen Anordnungen, welche in der jetzt aufzugebenden Hoffnung, daß es zu einer strengen Durchführung der Wehrpflichtigen-Ordnung nicht kommen werde, einstweilen getroffen worden, — (wohin namentlich auch die Erhebung der Kriegsteuer gehört) zweckmäßig zu modificiren oder wiederum aufzuheben seien. Auch versteht es sich von selbst, daß bei diesen verschiedenen Berathungen keine Rücksichten der Billigkeit, sowohl gegen die zunächst Betheiligten, als gegen sämtliche Staatsgenossen überhaupt, wie sie mit redlicher Erfüllung der Bundespflichten nur irgend verträglich erscheinen, aus den Augen zu verlieren sind. Deß Allen ungeachtet muß es aber doch jedem Unbefangenen einleuchten,

daß die vorwaltenden Umstände es nicht mehr gestatten, mit reeller Anwendung der gesetzlich bestehenden Wehrpflichtigkeits-Ordnung auf eine vorgängige Erledigung solcher Berathungen und Beschlußnahme irgend länger zu warten.

Daß die zur Completirung unsers Contingents erforderliche Mannschaft ohne Aufschub persönlich ausgemittelt, gegenwärtig gehalten und in den Waffen geübt, auch für deren Ergänzung auf eine Weise, welche solche nicht dem Zufalle Preis giebt, reell gesorgt werde, das ist mithin die Hauptsache, auf die es jetzt vor allem andern ankommt. — Es ist das eine Aufgabe, die unverrückt im Auge zu halten, schon die Ehre des deutschen Namens von uns fordern sollte, deren vertragsmäßige Lösung aber zugleich das unsern deutschen Bundesbrüdern gegebene Wort gebieterisch uns auferlegt.

Von der ernsten Nothwendigkeit, diesen Bundesverpflichtungen nachzukommen, durchdrungen, und im Hinblick auf die große Verantwortlichkeit, welche Er durch ein entgegengesetztes Benehmen auf sich laden würde, darf der Senat es daher nicht unterlassen, heute im Voraus zu erklären, daß Er zu keinem weiteren Verfahren, welches auch nur von ferne einer Umgehung dieser Bundespflichten sich annähern möchte, irgend die Hand bieten könne und dürfe, und deshalb auch jedem Antrage zu einem Versuche dieser Art seine Zustimmung werde versagen müssen.

Dagegen sieht Er sich genöthigt, seine bestimmten Anträge jetzt dahin zu richten:

- 1) Daß mit Anschaffung alles zum Felddienste erforderlichen Materials, wie die Bundesgesetze und bestehenden Verträge solches vorschreiben, soweit dasselbe nicht bereits vorhanden, von Seiten der Militair-Deputation unverzüglich zu verfahren, solcher auch zu diesem Zwecke ein demselben entsprechender Credit (einstweilen etwa von 10,000 fl) sofort auf die General-Casse zu eröffnen sei.
- 2) Daß die weitere Anwerbung von Freiwilligen zwar keineswegs aufzugeben, jedoch, (und das selbst, wenn es sich auch nicht als unerreichbar herausstellen sollte, auf diesem Wege das eigentliche Feld-Contingent zu completiren, und somit die durch die Wehrpflichtigkeits-Ordnung vorgeschriebene Loosung nur noch zur Ausmittelung der Ergänzungs- und Reserve-Mannschaft erforderlich werden dürfte,) dennoch, ohne das Resultat des weiteren Werbungsergebnisses länger abzuwarten, zu voller Anwendung der Wehrpflichtigkeits-Ordnung zu schreiten, mithin ohne Verzug mit Einberufung aller durch diese Ordnung eventuell zum Felddienste Verpflichteten, sowie mit gemeinsamer Einübung der Anwesenden in dem Waffendienst durch dazu geeignete, mit dem Felddienste vertraute Officiere zu verfahren.

Wie nun die Ehrliebende Bürgerschaft von der vorliegenden Nothwendigkeit dieser Beschlußnahmen sich mit dem Senate überzeugt halten wird, so darf dieser auch voraussetzen, daß die Ausführung derselben von derjenigen würdigen Haltung

Zeugniß geben werde, welche einem selbstständigen Staate geziemt, und an der es bei dieser Veranlassung irgend ermangeln zu lassen mit der Ehre desselben unverträglich erscheinen würde.

In dieser Zuversicht wird der Senat zur Vermeidung einer, die aus der gegenwärtigen Verhandlung resultirende offene Aufdeckung unserer Mängel auch zur Kunde des Auslandes bringenden Publicität, mit diesem Gegenstande seines heutigen Antrages, sowie mit dem, was darauf von der Ehrliebenden Bürgerschaft erwiedert werden möchte, von dem sonst gewöhnlichen Abdrucke in das Protocoll der heutigen Versammlung eine Ausnahme machen, wie Er denn auch mit gleicher Zuversicht erwartet, daß die heute gegenwärtigen Mitglieder der Bürgerschaft sich deshalb mit ihm zur Beobachtung derjenigen Discretion vereinigen werden, welche er dem Bremischen wie dem deutschen Patriotismus derselben zutrauen darf.

Zu der Erklärung der Bürgerschaft.

Es hat eine löbliche Bürgerschaft desfallsiger Aufforderung und gemachten Mittheilungen zufolge, sich zu der Erklärung vereinbart, wie Sie

zu Bundes-Contingent benebst beigelegtem Bericht der
Militair-Deputation,

auf die überraschenden ernsten Andeutungen und Anträge des Hochweisen Rathes, ihre Erwiderung bis zu einem andern Convent sich vorbehalte; Sie bewilligt inzwischen:

zu 1) daß mit Anschaffung des zur Ausrüstung erforderlichen Materials, von Seiten der Militair-Deputation verfahren werde; zu diesem Zweck bewilligt sie den einstweilen beantragten Credit von Zehntausend Thalern auf die General-Casse, zur Verfügung und Verwendung der gedachten Deputation nach deren Ermessen.

2) ist Sie einverstanden, daß mit der weiteren Anwerbung von Freiwilligen, nach Möglichkeit verfahren werde; die Bürgerschaft wird übrigens über den vorgekommenen Gegenstand die anempfohlene Discretion beobachten.

Anlage

zum Antrage des Senats,
das Bundes-Contingent betreffend.

Bericht der Militair-Deputation,

den

**Bestand des Bremischen Bundes-Contingents
betreffend.**

Als über die, in dem von der Militair-Deputation am 21. December 1838 eingereichten Berichte enthaltenen Vorschläge wegen der Grundsätze, nach welchen zur Vervollständigung unsers Bundes-Contingents durch Anwerbung von Freiwilligen verfahren werden solle, im Convente vom 8. März 1839 ein Einverständnis Statt gefunden hatte, ward die Militair-Deputation darnach zu verfahren beauftragt, und ihr aufgegeben, demnächst über das Ergebniß zu berichten, welches auch am 31. Mai und 15. October 1839 von ihr befolgt ist, und sie dann den Auftrag erhielt, in ihren Bemühungen fortzufahren.

Dieses ist denn auch bis jetzt von ihr geschehen, und findet sie sich veranlaßt, beim Beginn des Jahres abermals über den Stand der Sache zu berichten.

Bei den ansehnlichen Bedingungen, die sie denjenigen, welche in den hiesigen Kriegsdienst einzutreten Willens sein, anzubieten ermächtigt worden, konnte sie sich anfangs nur der Hoffnung überlassen, daß auf ihre wiederholten möglichst zur öffentlichen Kunde gebrachten Aufforderungen eine hinreichende Anzahl tüchtiger Leute sich ansinden werde, und wie sie dann durch den sich zuerst äußernden Erfolg dieser Aufforderungen darin bestärkt wurde, glaubte sie daraus folgern zu dürfen, daß es gelingen werde, auf diese Weise nachgerade das Contingent zu der erforderlichen Vollständigkeit zu bringen.

Sie kann sich aber nicht länger verhehlen, daß sich dieses bis jetzt dennoch nicht verwirklichen will.

Schon in der ersten Zeit mußte sie sehr bald die Bemerkung machen, daß die sich Meldenden fast nur Ausländer waren und selten ein Bremer Lust bezeugte sich anwerben zu lassen. Besonders auffallend war es dabei, daß die angebotenen großen Vortheile für unsere jungen Leute nicht Reiz genug hatten, sie zum Eintritt in unsere sogenannte Urlaubsmannschaft zu bewegen, vielmehr sich dazu überall keine Neigung an den Tag legte.

Während dieses sich bis jetzt überall nicht geändert hat, ist nun noch hinzugekommen, daß auch die Anmeldungen von Ausländern immer seltener wurden und schon seit vielen Monaten kaum mehr neue Anwerbungen Statt finden, als zum Ersatz des gewöhnlichen Abgangs nöthig ist.

Wenn nun auch mit Wahrheit gesagt werden mag, daß die Deputation dahin gelangt ist, der Mehrheit nach recht tüchtige Leute zu erhalten, wie sich schon daraus ergibt, daß die Fälle, wo militairische oder Disziplinarstrafen eintreten mußten, sich

seitdem ungemein vermindert haben, so hat sich doch das Resultat des neuen Werbesystems, nachdem jetzt fast zwei Jahre abgelaufen sind, in zweifacher Hinsicht als ein ungünstiges und zugleich ungenügendes herausgestellt, nämlich:

1) daß bei dem Mangel an Leuten, die in die Urlaubsmannschaft eintreten wollen, nicht zu umgehen war, um den Erfolg der Werbung einigermaßen zu sichern, mehr Soldaten zum permanenten Dienst anzunehmen und fortwährend zu besolden und zu verpflegen, als sonst erforderlich sein würde, wenn wir im Stande wären, eine geregelte Beurlaubung bis zu der Zahl der für den gewöhnlichen Dienst erforderlichen Mannschaft eintreten zu lassen.

2) daß es nicht einmal hat gelingen wollen, den Friedensetat unsers Contingents vollzählig zu erhalten, und daß dazu auf diesem Wege die Aussicht immer geringer wird, viel weniger aber darauf gezählt werden darf, noch über diesen Etat hinaus auch noch die nach der Bundes-Militair-Einrichtung erforderliche Ersatz- und Reserve-Mannschaft ohne Verzug herbeizuschaffen und bereit zu halten, wenn die Verhältnisse solches früher oder später nothwendig machen sollten.

Wie groß die Geldopfer auch sind, welche der Staat dafür gebracht hat und ferner zu bringen geneigt ist, und wie günstig auch die Bedingungen geachtet werden mögen, welche man den Eintretenden anbietet, so muß die Deputation doch dem Ermessen von Rath und Bürgerschaft überlassen, was nach dieser zweijährigen Erfahrung weiter zu thun sei, weil die bisherigen Bemühungen nur zu folgendem Bestande des Contingents geführt haben:

Die Infanterie soll in Friedenszeit mit Einschluß der Cadres der Reserve betragen..... 393 Mann
wir haben jetzt nur zusammengbracht, (mit Ausschluß des Musikcorps; weil es zweifelhaft ist ob diese 18 Mann der streitbaren Mannschaft, wie bisher freilich geschehen ist, zugerechnet werden dürfen) 316 —
und unter diesen sind nur 18 Mann Urlaubsmannschaft.

Es fehlen also am Friedensbestande noch..... 77 Mann

Sollte aber der Fall eintreten, daß nach Vorschrift der Militair-verfassung des Bundes die Ersatzmannschaft mit $\frac{1}{6}$ und dann weiter noch die Reservemannschaft mit $\frac{1}{3}$ des Friedenscontingents ebenfalls bereit zu sei, so müssen noch hinzukommen..... 180 —
und es werden also noch erforderlich sein..... 257 —

Die Cavallerie soll im Frieden betragen..... 73 Mann
wir haben gegenwärtig..... 60 —
es fehlen also unserer Seits noch in der Schwadron..... 13 —
wofür freilich bis jetzt die Polizeidragonen gerechnet sind, was aber unter Umständen nicht zulässig sein dürfte.

Müßte nun noch die Ersatz- und Reservemannschaft hinzukommen mit 29 —
so würden noch erforderlich sein..... 42 —
und somit für solchen Fall noch auf die Herbeischaffung von 299 Mann Bedacht genommen werden müssen.

In wie fern es nun an der Zeit sei, darüber baldigst in Berathung zu treten, muß die Militair-Deputation anheim stellen.